

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 4 (1936-1937)
Heft: 10

Artikel: I. Der Standpunkt der Initianten
Autor: Weber, Max / Horand, Fritz / Schmid-Ammann, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Standpunkt der Initianten:

Max Weber

Dr. oec. publ., Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Bern

Die „Richtlinien“ sind aufgestellt worden, weil die Schweiz durch die bisherige Politik in eine Erstarrung des politischen und wirtschaftlichen Lebens hineingeriet; diese Erstarrung hat eine Lösung des wirtschaftlichen Krisenproblems verhindert und ist zu einer ernsten Gefahr für unsern Staat geworden. Die „Richtlinien“ wollen alle Kräfte sammeln, die sich für einen zielbewussten Wiederaufbau der Wirtschaft einsetzen und für eine demokratische Politik, die das herrschende Misstrauen zwischen Volk und Regierung beseitigt.

Die Grundsätze der „Richtlinien“ sind ehrlich gemeint. Wer das bestreitet, sollte zum mindesten den Versuch machen, den Beweis für das Gegenteil zu erbringen, und sich nicht bloss auf politische Schlagworte beschränken. Es haben sozusagen alle Parteien in der Vergangenheit mit antidebaktrischen Strömungen paktiert. Keine hat daher das Recht, Steine auf die andern zu werfen. Es kommt jetzt darauf an, aus dem Vergangenen zu lernen.

Die Forderungen des wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Teils der „Richtlinien“ sind die Folgerungen aus der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung im Ausland und in der Schweiz. Nur auf dem hier vorgeschlagenen Weg kann unser Land die Krise überwinden, denn nur wenn die Einkommen der breiten Volksmassen in gleichem Masse steigen wie die Produktion, ist eine allgemeine wirtschaftliche Erholung möglich.

Das Ziel der „Richtlinien“ ist ferner die Ueberwindung einer einseitigen Interessenpolitik. Es sollen nicht die Bauern gegen die Arbeiter, die Konsumenten gegen die Produzenten ausgespielt werden, sondern es muss eine Politik verfolgt werden, die durch Zusammenarbeit eine Existenzgrundlage für die ver-

schiedenen Wirtschaftszweige sichert, wobei namentlich ein Schutz und ein angemessenes Einkommen für die einheimische Arbeit anzustreben ist. Eine Politik, die sozial gerecht sein will, muss in der Richtung der Vorschläge der „Richtlinien“ arbeiten, die unter Rücksichtnahme auf die volkswirtschaftlichen Erfordernisse einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenen Gruppen der Erwerbstätigen herbeiführen wollen.

Auf diesem Boden wird sich eine sichere Mehrheit des Schweizer Volkes finden zur Unterstützung der Arbeit der Behörden, was die Voraussetzung ist für ein richtiges Funktionieren unserer Demokratie. Die „Richtlinien“ sind daher aus wirtschaftlichen, sozialen und allgemein politischen Erwägungen zu begrüßen.

*

Fritz Horand

Generalsekretär der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, Zürich

Dem innenpolitischen Bedürfnis entsprungen die im Volke vorhandenen mehrheitlich demokratischen Kräfte in einer neuen Arbeitsgemeinschaft von Personen und Gruppen zu sammeln und ihren Willen zu einheitlichem Ausdrucke zu bringen, erweisen sich diese „Richtlinien“ als von hervorragend staatspolitischer Bedeutung. Die Demokratie ist ernstlich in Gefahr. Staatsumgestaltende Vorgänge im Auslande tun ihre Wirkung. Solchen Einflüssen war in der Schweiz stets nur eine weitgehende Einheit von Volk und Staat als demokratische Gemeinschaft gewachsen. Heute besteht diese Gemeinschaft nicht mehr. Sie muss aber ohne Verzug geschaffen werden. Die Aufgabe ist nicht leicht. Zur Mitarbeit bestimmte Kreise stossen sich an Nebensächlichkeiten, errichten gegeneinander Barrikaden aus Hemmungen und Vorurteilen. Kleinliche Bedenken bedrohen das Rettungswerk. Abbau der Barrikaden, Entrümpelung der Beziehungen von antiquarisch anmutenden Trennungswänden, Umstellung auf eine Neuorientierung, ist unerlässlich.

Die Voraussetzungen sind günstig. Das vorbehaltlose Bekenntnis der Arbeiterschaft zur Demokratie, ihre positive Bereitschaft zur Mitarbeit in der militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung, sind geschichtlich schwer wiegende Aktivstücke eines gewaltigen Fortschritts. Der Geburtsort der Richtlinien gewährleistet ausserdem fruchtbaren Kontakt der wirtschaftspolitischen mit den Parteigruppierungen. Die parteipolitisch ungebundene, aber politisch — vor allem wirtschaftspolitisch — zweckbewusste bedeutende Schicht des privaten und öffentlichen Angestelltentums, kann eingegliedert, der Gesamtarbeit dienstbar gemacht werden. Es verschwinden zahlreiche Ursachen unheilvoller Zersplitterung und Aufspaltung der Volksgenossen. Diese Gelegenheit der Sammlung zu vernachlässigen oder zu hindern wäre staatspolitisch betrachtet eine Versündigung an der Zukunft und dem Schicksal der Schweiz; wäre eine Gefährdung des Bestandes unserer freien, demokratischen Eidgenossenschaft.

Nur rasche Inangriffnahme drängender, sofortige Verwirklichung praktischer Aufgaben, kann das zur Festigung der geforderten Einheit fehlende Vertrauen auslösen. Die Krise schuf grosse Nöte in allen Ständen. Ein erfolgreicher Wiederaufbau der Wirtschaft muss hier einsetzen. Darin liegt die wirtschaftliche Bedeutung der „Richtlinien“, dass sie auch für die Erreichung dieses Ziels gangbare Wege weisen.

Schon eine Teuerungswelle, die rücksichtslos Nöte verschärft, ohne entsprechende Entlastungen, kann zu aufwühlenden Störungen in unserem Volke führen, zu eruptiven Gewaltumlagerungen oder zu haltloser Entmutigung und Auflösung wertvollster Gemeinschaftsbindungen. So weit sind wir!

Die „Richtlinien“ wollen unserem Lande solch schwarze Tage ersparen. Darum nicht wählerisch sein: Händereichen! Ergreifen der Verständigungsmöglichkeiten! Das Vertrauen und die Sicherung zuverlässiger Existenzgrundlagen müssen in Gemeinschaft neu aufgebaut werden.

Hinter den „Richtlinien“ gähnt die Leere. Es ist nichts sichtbar, was sie ersetzen könnte.

P. Schmid-Ammann

Bauernsekretär, Schaffhausen.

1. Die staatspolitische Bedeutung der „Richtlinien“. Es ist offenkundig, dass wir uns in einer staatspolitischen Krise befinden. Das Vertrauen zwischen Landesbehörde und Volk ist schwer erschüttert. Der Bundesrat wagt seit langem nicht mehr, mit seiner Politik vor das Volk zu treten. Unter dem Vorwand der Dringlichkeit schaltet er das Referendum aus und regiert mit dringlichen Bundesbeschlüssen. Wenn er wenigstens noch regieren würde; aber seine Massnahmen in wirtschaftlicher wie in allgemein politischer Hinsicht hinterlassen überall den Eindruck der Unsicherheit und Planlosigkeit. Klar ist bei ihm und den Parteien, die ihn decken, nur der Wille, unter allen Umständen an der Macht zu bleiben und die Opposition nicht zur Mitverantwortung in der Landesregierung heranzuziehen. Niemand wird jedoch bestreiten, dass die gegenwärtige Zusammensetzung des Bundesrates in keiner Weise der Zusammensetzung des Volkes entspricht. Ein Minderheitenblock regiert, und da dieser Block wohl weiss, dass er die Mehrheit des Volkes gegen sich hat, muss er sich auf den Weg der Dringlichkeiten und Vollmachten begeben, das Referendumsrecht des Volkes erschweren, das Recht der Presse- und Versammlungsfreiheit kräftig einschränken und die nicht regierungstreue Gesinnung unter die Aufsicht der Bundespolizei stellen. Daraus entsteht noch tieferes Misstrauen, erwachsen noch gefährlichere Spannungen, und wir gelangen in einen Zustand hinein, der für unser demokratisches Staatswesen nachgerade unerträglich wird.

Wie ist es möglich, dieser verhängnisvollen Entwicklung Einhalt zu gebieten und die Demokratie zu retten? Wie gelangen wir wieder zu einer Volksmehrheit, die hinter dem Parlament und dem Bundesrat steht? Das ist die Frage, die uns gestellt ist.

Meiner Ueberzeugung nach ist eine neue Volksmehrheit nur durch eine vollständige Neuorientierung unserer Politik zu gewinnen. Wir müssen die überlebte, verkrampte und falsche Auffassung preisgeben, als ob das Schweizer Volk

sich aufteilen lasse in ein allein regierungsberechtigtes Bürgertum und in die Schar vaterlandsloser Marxisten. Die letzte Konsequenz dieser sturen klassenkämpferischen Einstellung von rechts ist der Bürgerkrieg. Unser Volk denkt jedoch nicht so ausschliesslich und überheblich. In seiner gewaltigen Mehrheit ist es nach wie vor demokratisch eingestellt und der Meinung, dass über alle Parteigegensätze hinweg die verschiedenen Gruppen zusammenarbeiten müssen. Diesen Weg der Zusammenarbeit wollen die Richtlinien bahnen. Klar und eindeutig umschreiben sie die unverrückbare Grundlage einer solchen Verständigung: vorbehaltloses Bekenntnis zur Demokratie, positive Einstellung zur militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung, religiöse Toleranz, Verpflichtung auf ein gemeinsames Programm für den wirtschaftlichen Wiederaufbau. Auf dieser Basis muss der Versuch unternommen werden, auf den Boden der Verfassung zurückzukehren, das Mitspracherecht des Volkes zu erhalten und anzuwenden und das Vertrauen zwischen Volk und Behörden auch dadurch wieder herzustellen, dass die Zusammensetzung der letzteren wieder dem Volksganzen entspricht.

2. Die wirtschaftspolitische Bedeutung der „Richtlinien“. Von der politischen und geistigen Seite her allein kann aber die Krise der Demokratie nicht behoben werden. Wir haben immer noch hunderttausend Arbeitslose, zwanzigtausend bedrängte Bauernfamilien und ungezählte andere Volksgenossen, die durch die Deflation der letzten Jahre um den grössten Teil ihres Arbeitsverdienstes gekommen sind. Hier an dieser wirtschaftlichen und sozialen Frage entscheidet sich das Schicksal unserer Demokratie. Darum verlangen die Richtlinien eine Abkehr von der bisherigen Abbaupolitik. Ihr Ziel ist vielmehr, die vorhandenen Produktionsmöglichkeiten so weit wie möglich auszunützen und auszubauen, um das ganze Volk reicher mit den lebensnotwendigen Gütern zu versorgen und allen einen gerechten Anteil am Gesamtertrag der Volkswirtschaft zu gewähren. Die Richtlinien stellen also den Menschen und seine Arbeit in den Mittelpunkt. 95 Prozent des Schweizer Volkes leben aus ihrer Arbeit. Es ist also die Arbeit und ihr Ertrag, die in erster Linie zu schützen sind. Darum fordern die Richtlinien Verzicht auf die Deflation, Erhaltung des Preis- und Lohneinkommens, Arbeitsbeschaffung, eine Kartell-

und Trustgesetzgebung und eine gewisse Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit zum Schutze des Gewerbes und des Kleinhandels; für die Landwirtschaft eine gerechte Zins- und Preispolitik und die Lösung der Boden- und Entschuldungsfrage. Die gesamte Finanz-, Kredit- und Währungspolitik ist in den Dienst dieses wirtschaftlichen Wiederaufbaues zu stellen. Die Abwertung hat heute die Voraussetzungen zu dieser Umstellung unserer Wirtschaftspolitik geschaffen, ja, sie verlangt sie geradezu. Was in einer Reihe von anderen Ländern möglich war, nämlich die Ueberwindung der Krise durch eine zielbewusste ausbauende Wirtschaftspolitik, das muss auch bei uns möglich sein. Es wird gelingen, wenn unsere führenden Männer der Wirtschaft wie des Staates sich in ihrem Handeln wieder mehr von der Verantwortung für das Volk und seine Arbeit statt von den Mächten des Geldes bestimmen lassen. Jedenfalls sind die Initianten der Richtlinien überzeugt, dass unsere Demokratie nur gerettet werden kann, wenn sie neben den politischen Freiheitsrechten, die sie ihren Bürgern gewährleisten muss, auch die Pflicht zur wirtschaftlichen Solidarität und sozialen Gerechtigkeit anerkennt. „Das Ideal der Schweiz ist ein sozial-politisches Ideal“, erklärte einst Bundesrat Stämpfli, der Vorkämpfer eines freien, demokratischen Volksstaates. Die Zeit ist da, dass wir dieses Ideal verwirklichen.

*

Jakob Haas

Zentralsekretär des schweiz. Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter, Zürich

Z u F r a g e 1: Die Richtlinien sind der Ausdruck dafür, dass sich eine tiefere Wertung der Demokratie als der gegebenen Staatsform für die Schweiz wie auch des nationalen Gedankens durchsetzt. Aus den stürmischen Geschehnissen in andern Staaten drängte sich immer mehr den besonnenen Führern der sozialistischen Gewerkschaften die Einsicht auf, dass die Diktatur jeder Art auch die Persönlichkeit des Arbeiters schwer benach-

teilige. Die Demokratie gibt dem Arbeiter- und andern Ständen die Möglichkeit, mit legalen Mitteln die Geltung als Stand zu erringen, die Werte der Persönlichkeit zu entfalten und auch einer sozialen Gestaltung der Wirtschaft Bahn zu brechen. Diese Einstellung führte zu einer losen Zusammenarbeit einmal mit den Angestellten- und Arbeitnehmerkreisen, die je und je auf nationaler und zum Teil auf religiöser Grundlage standen (Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände, Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter). Die Basiserweiterung dehnt sich nun auf alle Kreise aus, welche dem Rechtsstaat durch den Willen des Volkes, der Erhaltung der Individualrechte und der Behauptung der Unabhängigkeit das Wort sprechen. Dass ein Grossteil der Arbeiterschaft der nationalen Behauptung und Zusammenarbeit bejahend gegenübersteht, ist geradezu von historischer Bedeutung.

Eine lebendigere, geistig tiefer verankerte Eidgenossenschaft kann geboren werden. Eidgenossen aller Lager sind berufen, der Demokratie nicht nur die Treue zu wahren, sondern sie in aller Herzen neu zu verankern. Das steht über Parteischranken und Gruppeninteressen. Darum kein Misstrauen, sondern Vertrauen zur Zusammenarbeit.

Zu Frage 2: Die Richtlinien stellen mit Recht geordnete wirtschaftliche Verhältnisse als bedeutungsvoll dar für die Erhaltung der demokratischen Staatsform. Christliche Verantwortung erkennt die Notwendigkeit des Einstehens, dass jeder zum Brot komme. Darf man an Fichte erinnern, der in der Begründung der Demokratie auch den sozialen Pflichten derselben das Wort sprach? Fichte sieht den Weg für die geistige Befreiung des Menschen als gebahnt an, wenn einerseits jeder Einzelne durch rechtliche Gleichheit seinen Schutz findet und andererseits durch eine Regelung des Wirtschaftsverlaufes die Existenz aller Einzelnen gesichert ist.

Es liegt in der geistigen Idee der Gerechtigkeit, auch die Ordnung der materiellen Angelegenheiten immer neu zu fördern. Es ist nicht Materialismus ,wenn die Ordnung des ökonomischen Lebens, die Behebung der Arbeitslosigkeit etc., erstrebt wird. Unsere vielfach verschlungene Wirtschaft bedarf der Solidarität aber auch der Ordnung. Darum ist die Neugestaltung der Handels- und Gewerbefreiheit vorgesehen, um Freiheit und Bindung

und ein rechtlich ordnendes Eingreifen des Staates festzulegen und die rechtlichen Grundlagen zu schaffen für ordnende und regelnde Massnahmen der Verbände.

Die Richtlinien wollen ein neues Verständnis bringen für die Probleme der Daseinsermöglichung eines jeden Standes. Es bahnt sich etwas an, das über Klassenkampf und Gruppenegoismus hinausragt. Wenn ein Glied leidet, so leiden auch die andern. Ein ungesicherter Stand wird auch für andere Stände Folgen nach sich ziehen. Die Behebung der Arbeitslosigkeit des Lohnarbeiterstandes wird auch den andern Ständen zum Nutzen. Für die Schwachen gilt es, vorbeugende Hilfen zu schaffen, wodurch Verbitterung und Zurücksetzung verhütet werden.

Gesamthaft gesehen geht es um eine rechtliche Ordnung und Gestaltung der privatwirtschaftlichen Produktionsweise, mit dem Ziel, durch eine bessere Form des Ausgleichs jedem Stande und dem ganzen Volke Daseinsmöglichkeiten zu geben.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben muss sich der Wille zur Volksgemeinschaft und zur Zusammenarbeit durchsetzen. Auf sich gestellt sind diese und jene Gruppen zu schwach, Lösungen herbeizuführen. Man reisse sich los vom engen Parteigeist und Gruppenegoismus, von Begriffen von Links und Rechts, die heute nicht mehr jene Geltung haben wie früher, man stehe ab von Uebertreibungen wie z. B. dem Vorwurf „Volksfront“, etc. uns tut der Geist eines Niklaus von der Flüe, eines Schultheiss Wengi und anderer edler Eidgenossen not, der zusammenführt und nicht trennt, aufreizt, verdächtigt, die eigene Gruppe verherrlicht und an den andern keinen guten Faden lässt.

Wir wollen die Sammlung für eine lebendige Demokratie und das köstliche Gut der Freiheit, wir wollen für die Wirtschaft die Kraft der Solidarität, dass in harmlosem Zusammenwirken von freier Initiative und rechtlicher Ordnung zum Gut der politischen Freiheit jedem das tägliche Brot werde.